

Präambel

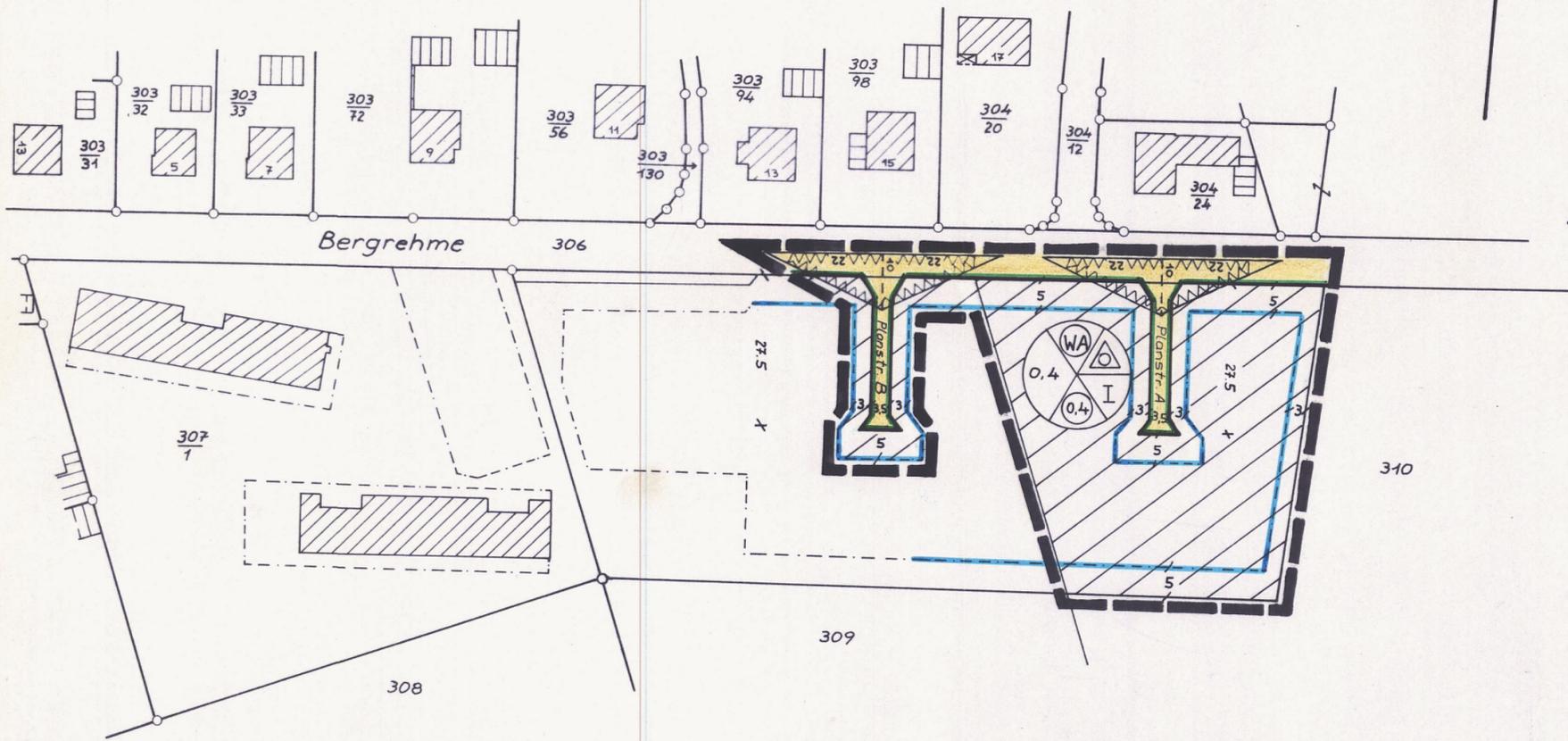
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl.S. 229), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke den 22.1.85

1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Eigentümerverzeichnis

- 306 Feldmarksinteressentschaft
- 309 Pfarrwitwentum
- 310 Pfarre
- 307 Kirche
- 1 Erbbau- u. Wohnungsbau- u. Kleinsiedlungs-GmbH für den Landkreis Helmstedt



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe textliche Festsetzung 1.)
- Baugrenze
- Allgemeine Wohngebiete

- 0.4 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse
- △ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Textliche Festsetzung

- 1.) Im Einmündungsbereich der Straßen sind aus Verkehrssicherheitsgründen die von der Bebauung freizuhaltenen Flächen festgelegt. Die eingetragenen Flächen sind von Bewuchs und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80cm über Straßenkrone freizuhalten.
- 2.) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500 qm.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.4.84 die Aufstellung der 5. Änderung - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- des Bebauungsplanes „Bergrehme“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 15.5.84 ortsüblich bekanntgemacht.



Kewes
Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 16.5.83.)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Müller
Dipl.-Ing. Manfried Müller
Fentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Harro Gade.

Gade
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat die 5. Änderung - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- des Bebauungsplanes „Bergrehme“ gemäß § 10 BBauG in seiner Sitzung am 12.12.84 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.



Kewes
Gemeindedirektor

Velpke, den 22.1.85

Die 5. Änderung - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- des Bebauungsplanes „Bergrehme“ ist gemäß § 12 BBauG am 7.2.85 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.



Kewes
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist damit am 7.2.85 rechtsverbindlich geworden.

Velpke, den 14.2.85

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 5. Änderung - vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- des Bebauungsplanes „Bergrehme“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

(S.) *gez. Renner*
Gemeindedirektor

Bebauungsplan

„Bergrehme“

5. Änderung

- vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -

Gemeinde Velpke
Landkreis Helmstedt
Maßstab 1:1000